

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Orsrates Herringhausen-Stirpe-Oeling

Sitzungsdatum: Dienstag, den 17.11.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort, Raum: Herringhausen Grundschule Herringhausen, Am Kindergarten 8, 49163 Bohmte

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Arnd Sehlmeier

Ortsratsmitglieder

Martin Burose

Lars Büttner

Dirk Hünefeld

Dieter Klenke

Lars Mithoff

beratende Mitglieder

Patrick Buchsbaum

Von der Verwaltung

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer

Elisa Holtkamp

Abwesend:

Waldemar Neumann

Marcus Unger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 23. Juni 2020
- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Ernennung des stv. Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Bohmte - Ortsfeuerwehr Herringhausen
Vorlage: BV/179/2020
- 6 Straßenunterhaltung Gemeindestraßen 2021
Vorlage: BV/134/2020

- 7** Straßenunterhaltung Wirtschaftswege 2021
Vorlage: BV/135/2020
- 8** Unterhaltung der Brückenbauwerke 2021
Vorlage: BV/137/2020
- 9** Antrag zur Herstellung eines Radweges entlang der Arenshorster Straße
Vorlage: IV/196/2020
- 10** Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen
- 11** Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Arnd Sehlmeier eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 – 11 und den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten 1-2 werden festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 23. Juni 2020

Das Protokoll über die Sitzung vom 23. Juni 2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Verwaltungsbericht

EGR Birkemeyer berichtet aus der Arbeit der Verwaltung wie folgt:

1. Sachstand Baugebiet südl. Brookfeld

Der Erschließungsvertrag mit dem Wasserverband Wittlage als Erschließungsträger ist geschlossen. Die letzten Abstimmungen mit der unteren Wasserbehörde laufen. Die Gespräche mit einem Anlieger für noch benötigten Grunderwerb im Einfahrtsbereich zum Baugebiet sind geführt. Zu Beginn des Jahres 2021 werden die Ausschreibungen zu den Arbeiten ausgeschrieben. Im 2. Quartal 2021 sollen planmäßig die Arbeiten beginnen sowie die Vermarktung und Erschließung der Bauplätze. Es handelt sich um ca. 12 bzw. 13 Bauplätze in dem Gebiet.

2. Sachstand Baugebiet in der Oelinger Heide

Die Sondierungsgespräche mit einem Landwirt zum Erwerb der letzten notwendigen Flächen sind abgeschlossen. Die Beurkundung des Kaufvertrages kann in den nächsten Wochen erfolgen. Die Flächen befinden sich allerdings noch bis zum 30.09.2021 in landwirtschaftlicher Nutzung. In der Zwischenzeit wird nach einem Erschließungsträger gesucht, die Erschließungsmaßnahmen mit dem Planer vorbereitet sowie der Abschluss eines Erschließungsvertrages vorbereitet. Gespräche zur Installation eines Nahwärmenetzes sind ebenso initiiert werden. Mit den Erschließungsarbeiten soll in Abhängigkeit der Witterung Ende 2021/ Anfang 2022 begonnen werden. Die Vermarktung sowie Erschließung von rund 120 Grundstücken ist für Anfang 2022 vorgesehen.

Seitens des Ortsrates wird darauf aufmerksam gemacht, dass seitens der Verwaltung ein sehr ehrgeiziger Zeitplan vorgegeben wurde und dieser letztlich nicht umsetzbar war. Dies hat zu Unmut in der Bevölkerung/den Bauwilligen geführt.

Man sei aber dankbar, dass die Verwaltung den weiteren Prozess nun so klar benennen könne. Die Erschließung des Baugebietes soll schnellstmöglich erfolgen, um Verträge mit Interessenten schließen zu können.

3. Sachstand/Entwicklungen Hafen Wittlager Land

In den Gremien (Räte und Kreistag) wurden Grundsatzbeschlüsse der Gesellschafter gefasst. Es wurde beschlossen den Umbau des Massenguthafens mit Abbruch der Altbausubstanz umzusetzen. Voraussetzung dafür – die bewilligten Fördermittel können dafür noch zeitgerecht eingesetzt werden. Der Containerumschlag soll am Standort des Massenguthafens geprüft werden. Die kommunalrechtliche Prüfung hat ergeben, dass die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Bohmte vom 04.06.2020 und 08.07.2020 rechtlich unwirksam seien. Ein weiteres Vorgehen zu den vorliegenden Anträgen von Bündnis 90, Die Grünen und DIE LINKE wird derzeit erarbeitet.

4. Sachstand Baumaßnahme MZH Stirpe

Die Innenausbauarbeiten laufen, die Gewerke Mobiliar und Küche sind derzeit ausgeschrieben. Die Auftragsvergabe hierzu soll im Dezember erfolgen. Corona bedingt waren leider diverse Verzögerungen hinzunehmen. An dieser Stelle spricht EGR Birkemeyer einen großen Dank an die Ortschaft und die Vereinsmitglieder aus, die viel Engagement gezeigt haben. Die Fertigstellung soll bis Ende Februar 2021 erfolgen.

5. Sachstand Gärtnerei Höing

Der Gärtnereikomplex an der Stirper Straße wurde zwischenzeitlich der Gemeinde Bohmte übergeben. Eine Nachnutzung der Liegenschaft wird derzeit geprüft.

6. Barrierefreie Bushaltestelle Grundschule Herringhausen

Im September des Jahres konnte die umgestaltete Bushaltestelle an der Grundschule Herringhausen in Betrieb genommen werden. Der Gegenstand der Maßnahme war die barrierefreie Erreichbarkeit der Haltestelle mit Installation eines neuen Wartehäuschens das Gesamtkosten von rund 54 TEUR beinhaltet. Öffentliche Zuschüsse in Höhe von 27,5 TEUR konnten dafür generiert werden. Die Maßnahme konnte mit Minderkosten in Höhe von rund 10 TEUR abgerechnet werden.

7. Ergebnisse der Verkehrsschau

1. Geschwindigkeitsbegrenzung B 65

Zur Überprüfung der gefahrenen Geschwindigkeiten wird eine Messstelle in Höhe Haus Mindener Straße 12 eingerichtet. Die Ergebnisse der Messung werden anschließend mitgeteilt.

2. Geschwindigkeitsbegrenzung B 51

Eine Ausdehnung des 70-km/h- Abschnitts im Bereich Stirpe ist derzeit nicht beabsichtigt. Die Unfallsituation ist unauffällig. Für langsam fahrende Fahrzeuge steht die Nebenanlage (alte B 51) zur Verfügung.

3. Wegweisung Golfplatz Arenshorst

Die im Einmündungsbereich B51/Arenshorster Straße bzw. Meisenbüschenweg vorhandene Wegweisung zum Golfplatz ist zu entfernen, da dieser nicht mehr betrieben wird.

4. Arenshorster Straße/Am Leckermühlbach

Die Sichtverhältnisse sind insbesondere unter Berücksichtigung des geringen Verkehrsaufkommens ausreichend. Langfristig sollte die

Notwendigkeit der Bushaltestelle geprüft bzw. ein Austausch gegen ein transparentes Modell erwogen werden.

8. Mobiles Geschwindigkeitsmessgerät am 27.08.2020

Das mobile Geschwindigkeitsmessgerät wurde im Bereich K 420, wo keine Erweiterung des Tempo 50 Bereiches durch den Landkreis zugestimmt wurde, aufgestellt. Die dort erlaubte Geschwindigkeit beträgt 70 km/h. Der V85 Wert liegt bei 61,5. Der V85 Wert bedeutet, dass 85% der gemessenen Fahrzeuge die zugelassene Geschwindigkeit nicht überschritten haben. Je näher der Wert V85 an der zulässigen Höchstgeschwindigkeit liegt oder diese sogar unterschreitet desto besser.

9. Errichtung Waldkindergartens

Der geplante Waldkindergarten auf dem Grundstück der Familie Claas kann dauerlicherweise nicht realisiert werden. Das vorgesehene Grundstück befindet sich im Eigentum der Familie Claas. Die Bereitstellung und Nutzung der Fläche für den Waldkindergarten wurde der Gemeinde Bohmte ursprünglich zugesagt. Jedoch hat die Eigentümerfamilie die Zusage zur Bereitstellung der Fläche wieder zurückgezogen. Die Gemeinde Bohmte bedauert das sehr, da das Projekt auch eine Bereicherung für die pädagogische Arbeit in der Gemeinde gewesen wäre.

zu 5 Ernennung des stv. Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Bohmte - Ortsfeuerwehr Herringhausen
Vorlage: BV/179/2020

Die Amtszeit des Stv. Ortsbrandmeisters Michael Bramsche endete auf eigenen Wunsch von Herrn Bramsche mit Wirkung vom 21. April 2020.

Gemäß § 20 Nieders. BrandSchG unterbreitet die Freiwillige Feuerwehr dem Rat einen Vorschlag zur Ernennung des Stv. Ortsbrandmeisters. Der Vorschlag wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr abgegeben.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Herringhausen am 04.09.2020 wurde die Vorschlagswahl durchgeführt und die Ortsfeuerwehr Herringhausen schlägt für die Wahl zum Stv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Herringhausen Herrn Niko Ellermann, geb. am 20.10.1981, wohnhaft Kampstraße 1, Herringhausen, 49163 Bohmte, vor.

Herr Ellermann ist persönlich und fachlich für das Amt geeignet. Der gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG anzuhörende Kreisbrandmeister hat der Ernennung mit Schreiben vom 08.09.2020 zugestimmt.

Beschluss:

Der Ortsrat empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, Herrn Niko Ellermann mit Wirkung ab 18. Dezember 2020 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum Stv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bohmte, Ortsfeuerwehr Herringhausen zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6 Straßenunterhaltung Gemeindestraßen 2021
Vorlage: BV/134/2020

Mittelanmeldungen 2021 für den Unterhaltungsaufwand der Gemeindestraßen

1. Unterhaltung der Straßen

Das gesamte Gemeindestraßennetz in der Gemeinde Bohmte hat eine Länge von 66 km. Von den Gemeindestraßen befinden sich ca. 9 km im Zustand der Kategorie 1, 35 km im Zustand 2 und 22 km in Kategorie 3 (umfassende Schadenstellen). Hinsichtlich der Straßen der Kategorie 2 (erste Ansätze von Schadenstellen) handelt es sich im Wesentlichen um Netzschrumpfung in den Oberflächen. In den jeweiligen Ortschaften finden jährlich zur Ergänzung der bereits erfassten Straßen und Wege Straßenbereisungen statt, bei denen die verschiedenen unterhaltungsbedürftigen Straßen begutachtet werden.

Technische Möglichkeiten, im Rahmen der Schwarzdeckenunterhaltung Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen, bieten Oberflächenbehandlungen (flächendeckend, partiell, einlagig oder zweilagig je nach Erfordernis), Rissanierungen, Deckenerneuerungen (Abfräsen der Fahrbahn bis 4 cm Stärke und anschließendes Wiederherstellen durch Einbau von Heißasphalt) und der Einbau von Dünnschichtbelägen in Kalteinbauweise. Dabei wird die Oberflächenbehandlung, im Volksmund auch Splitten genannt, nur im sehr begrenzten Umfang angewandt, da Anwohner verständlicher Weise verärgert sind aufgrund des losen zurückbleibenden Splitts. Diese Methode wird aus dem Grund fast ausschließlich nur an Wirtschaftswegen angewandt. Bei den Innerortsstraßen wendet man in der Regel das Verfahren der Rissanierung an, solange es sich nicht um eine flächendeckende Netzschrumpfung handelt und dies sich dadurch gegenüber Deckenerneuerungen oder dem Einbau von Dünnschichtbelägen unwirtschaftlich darstellt. Das System der Deckenerneuerung bietet gegenüber einer kompletten Erneuerung von Straßenzügen auch die Möglichkeit der Ausbesserung von Oberflächen in partiellen Teilbereichen.

Die Ansätze für den unterhaltungsfähigen Aufwand der Gemeindestraßen sollten wie folgt gewählt werden:

Straßen in Kategorie 2:

Fahrbahn: 35.000 m * i. M. 5,50 m Fahrbahn-		
breite = 192.500 m ²	a´ 0,60 €/m ²	115.500 €
Bürgersteige: 35.000 m * i. M. 1,50 m = 52.500 m ²	a´ 0,60 €/m ²	<u>31.500 €</u>
		147.000 €

Straßen in Kategorie 3:

Fahrbahn: 22.000m * i. M. 5,50 m Fahrbahn-		
Breite = 121.000 m ²	a´ 1,80 €/m ²	217.800 €
Bürgersteige: 22.000 m * i. M. 1,50 m = 33.000 m ²	a´ 1,80 €/m ²	<u>59.400 €</u>
		277.200 €
<u>Gesamtaufwand Gemeindestraßen</u>		<u>424.200 €</u>

Im Budgetplan erfolgt eine Unterteilung in:

• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	134.200 €
• Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	<u>290.000 €</u>
Summe	424.200 €

2. Erneuerung von Gemeindestraßen

Finanzplan 2021

Neustadtstraße (hinterer Abschnitt in Asphaltbauweise bis Hauweg)
Kostenrahmen 53.600 €

Siedlung Krähenkamp
Planung

Finanzplan 2022

Siedlung Krähenkamp
Ausführung ohne Beteiligung des Wasserverbandes 335.000 €

Finanzplan 2023

Weidenstraße
Kostenrahmen 118.000 €

Bgm.-Otto-Knapp-Straße (zwischen Haldemer Straße und Heideweg)
Kostenrahmen 241.000 €

Meyerhof
Kostenrahmen 60.000 €

Finanzplan 2024

An der Isenburg

Kostenansatz unter Berücksichtigung von deutlichen Preissteigerungen aufgrund der Indizien zur Konjunkturentwicklung. Hinzu kommt, dass das vorhandene Betonsteinpflaster nicht wieder verwendet werden kann und durch neues Steinmaterial zu ersetzen ist.

Alternativ ist zu überlegen, die Fahrbahn in Asphaltbauweise herzustellen.

Diesbezüglich soll eine Anliegerversammlung stattfinden, um die Meinung der Anwohner abzufragen.

Kostenrahmen 113.900 €

Bahnwinkel

Im Zusammenhang mit dem Bewegungsband

Kostenrahmen 37.000 €

Finanzplan 2025

Rosenstraße (plus Stichweg b. Trentmann)
Kostenrahmen 318.000 €

ORM Hünnefeld macht darauf aufmerksam, dass der Ausbau der Gemeindestraße Arenshorster Straße endgültig erfolgen soll. Aufgrund der Unterbrechung durch die Coronapandemie ist man darauf aufmerksam geworden, dass die Straße auszubauen sei. Die Kosten für die erstmalige Herstellung seien zu 90 % von den Anliegern im Rahmen einer Erschließungsbeitragsveranlagung zu bezahlen.

Beratendes ORM Buchsbaum fragt nach, in welchem Investitionsjahr dies erfolgen soll.

EGR Birkemeyer teilt mit, dass die Finanzierung für den Finanzplan 2022 geplant sei.

Der Orstrat empfiehlt dem Verwaltungsausschuss zu beschließen, die Unterhaltungsmaßnahmen wie aufgezeigt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 **Straßenunterhaltung Wirtschaftswege 2021**
Vorlage: BV/135/2020

1. Unterhaltung der Wirtschaftswege

Die Gesamtlänge der Wirtschaftswege in der Gemeinde Bohmte beträgt 294 km. Davon sind 197 km in Asphaltbauweise, 43 km in Schotterbauweise und 54 km als Sand- oder Graswege hergestellt. Davon befinden sich im Zustand 1 75 km, im Zustand 2 98 km und Zustand 3 121 km. Die Wege haben in der Regel eine asphaltierte Fahrbahnbreite von 3,0 m mit beidseitigen Schotterbanketten oder sind Schotterwege mit unterschiedlichen Breiten. Die unbefestigten Wege bedürfen keiner regelmäßigen Unterhaltung.

Wirtschaftswege in Kategorie 2:
 $98.000 \text{ m} \cdot 3,0 \text{ m} = 294.000 \text{ m}^2$

i. M.	0,50 €/m ²	147.000 €
-------	-----------------------	-----------

Wege in Kategorie 3:

Asphalt- und Schotterwege

$$67.000 \text{ m} * 3,0 \text{ m} = 201.000 \text{ m}^2$$

i. M. 1,50 €/m ²	301.500 €
-----------------------------	-----------

Gras-, Sand- und Waldwege

$$54.000 \text{ m} * 3,0 \text{ m} = 162.000 \text{ m}^2$$

i. M.	0,20 €/m ²	32.400 €
-------	-----------------------	----------

Rückschnitt des Straßenbegleitgrüns und Gehölzpflege
im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht; 50 % von 294 km
= 147 km i. M. 400 €/km

58.800 €

Gesamtaufwand Wirtschaftswege

539.700 €

Im Budget erfolgt eine Unterteilung in:

- | | | |
|---|--|------------------|
| • | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 329.700 € |
| • | Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | <u>210.000 €</u> |
| | Summe | 539.700 € |

In den Summen ist die Unterhaltung an den Schotterbanketten, wie das Abfräsen und Auffüllen seitlich der Fahrbahn mit berücksichtigt. Im Rahmen der geplanten Flurbereinigung Bohmte-Nord, mit deren ersten Wegebaumaßnahmen voraussichtlich 2020/21 zu rechnen, wird sich aufgrund der dadurch hergestellten Wege der Unterhaltungsaufwand um bis zu 10 % verringern.

Finanzplan 2021

Aufgrund von zur Zeit nicht planbarer Haushaltsmittel, sind keine Deckensanierungen für dieses Haushaltjahr geplant.

Finanzplan 2022

Oelinger Straße zwischen B51 und Im Heggenkamp

Kostenrahmen 133.100 €

Arenshorster Straße

Für die Unterhaltung des **Wirtschaftswegeanteils** 346.000 €
(unter der Voraussetzung der konkreten Bewilligung von Fördermitteln)
(Förderung 63 % = 217.980 €)

Finanzplan 2023**An den Königstannen, Ortschaft Bohmte**

Länge 2.550 m; Fahrbahnbreite 3,0 m; 323.070 €

Auf der Höhe

Kostenrahmen 150.040 €

Finanzplan 2024**Stirper Straße zwischen „Am Schützenplatz“ und „Vor dem Fege“**

Länge 750 m; Fahrbahnbreite 4,0 m 121.000 €

Am Schützenplatz

Im Nachgang zum BG. „Oelinger Heide“ Kostenrahmen 75.000

OBM Sehlmeier teilt mit, dass die Fördermittel für die Herstellung der Arenshorster Straße abgelehnt wurden und das Vorhaben deshalb so nicht durchgeführt werden konnte. Er ist der Auffassung, dass man einen neuen Versuch starten sollte, in dem man die Fördermittel für 2022 ein weiteres Mal zu beantragt.

ORM Büttner vertritt die Auffassung, dass die Arenshorster Straße auch ggfs. ohne bewilligte Fördermittel erneuert werden sollte.

ORM Klenke ist der Meinung, dass man die Fördermittel für 2022 für die Arenshorster Straße erneut beantragen sollte. Bei der Erneuerung der Oelinger Straße zwischen B51 und Heggenkamp muss man die Entwicklungen des Hafens und des Baugebiets in der Oelinger Heide abwarten und dann eine Entscheidung treffen.

ORM Hünefeld teilt mit, dass der Moorweg Richtung Langelage an der rechten Seite abgesackt ist. Er fragt an, ob geringe Mittel für eine Instandsetzung zur Verfügung stehen. Außerdem haben einige Anwohner gebeten, dass der Bewuchs des Straßenbegleitgrüns am Wirtschaftsweg „Affenbahn“ zurückgeschnitten werden solle, da dieser den Verkehr zwischenzeitlich beeinträchtigen würde.

EGR Birkemeyer nimmt die Anregungen auf und gibt diese an die zuständigen Stellen im Rathaus weiter.

Beschluss:

Der Ortsrat empfiehlt dem Verwaltungsausschuss zu beschließen, die Unterhaltungsmaßnahmen wie aufgezeigt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Unterhaltung der Brückenbauwerke 2021
Vorlage: BV/137/2020

Unterhaltung und Neubau von Brückenbauwerken 2021

1. Brückenprüfungen

Brückenprüfungen stehen für das HH 2021 nicht an.

2. Erforderliche Haushaltsansätze 2021 für Brückeninstandsetzungen einschließlich Ingenieurleistungen

Bezeichnung	Brücken Gemeindestraßen	Brücken Wirtschaftswege	Gesamt
Allgemeine Unterhaltung	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
Summen			40.000,00 €

Finanzplan 2021

a) Instandsetzungen u. allgemeine Unterhaltung

Allgemeine Unterhalt.	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
-----------------------	-------------	-------------	-------------

Summen			40.000,00 €
---------------	--	--	--------------------

b) Investitionen

Ersatzneubau Elzebrücke

im Zuge des Huntewanderweges			60.000,00 €
------------------------------	--	--	-------------

Finanzplan 2022

a) Instandsetzungen u. allgem. Unterhaltung

Allgemeine Unterhalt.	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
-----------------------	-------------	-------------	-------------

b) Investitionen

Rückbau Fußgängerbrücke Brockstraße			500.000,00 €
-------------------------------------	--	--	--------------

Finanzplan 2023

a) Instandsetzungen u. allgem. Unterhaltung

Allgemeine Unterhalt.	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
-----------------------	-------------	-------------	-------------

Finanzplan 2024

a) Instandsetzungen u. allgem. Unterhaltung

Allgemeine Unterhalt.	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
-----------------------	-------------	-------------	-------------

Beschluss:

Der Ortsrat empfiehlt die Durchführung der Brückenunterhaltungsmaßnahmen wie aufgezeigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Antrag zur Herstellung eines Radweges entlang der Arenshorster Straße
Vorlage: IV/196/2020

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion „Die Linke“ haben am 11.02.2020 bei der Gemeinde Bohmte einen Antrag gestellt, entlang der Arenshorster Straße, zwischen Os-nabrücker Straße und der Siedlung Feldkamp Ost, einen Radweg herzustellen.

In der Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Wege am 25.02.2020 wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt, Kontakt mit den Eigentümern der Grundstücke entlang des geplanten Radweges aufzunehmen, um über mögliche Flächenkäufe und –täusche zu verhandeln.

Nach Information des Eigentümerversprechers kann die Verwaltung Mitte Dezember mit einer Aussage dazu rechnen, ob die benötigten Flächen verkauft werden und wenn ja zu welchen Konditionen dieses geschehen kann. Grundsätzlich wurde jedoch bereits eine positive Bereitschaft zur Mitwirkung an den Planungen der Gemeinde Bohmte geäußert.

Der Flächenbedarf für den Radweg beläuft sich auf ca. 3.650 qm, wobei 1.150 qm Gemeindegut getauscht werden könnten. Daraus ergibt sich eine Kauffläche von 2.500 qm mit einem Kaufpreis/Bodenrichtwert von 8 €/qm, also rund 20.000 € zzgl. Grunderwerbsnebenkosten.

Bei den Angaben der Flächengrößen handelt es sich um den grob ermittelten Bedarf an Grundstücken. Dieser kann im Zuge der weiteren Planungen noch variieren und bedarf der konkreten Vermessung durch ein öffentlich bestelltes Vermessungsbüro.

Die Kostenschätzung für den eigentlichen Bau des Radweges beläuft sich auf 636.981,86 € brutto. Für das Gesamtprojekt müssten somit Kosten von rund 700 TEUR veranschlagt werden.

EGR Birkemeyer informiert, dass mit den Grundstückseigentümern bezüglich der Verfügbarkeit der Flächen gesprochen wurde. Grundsätzlich wurde eine positive Mitwirkungsbereitschaft signalisiert, auch wenn finale Aspekte eines möglichen Grunderwerbs noch nicht besprochen wurden. Die weiteren Gespräche mit dem Grundstückseigentümer sollen abgewartet werden, damit diese erneut in die politische Beratung gegeben werden können.

ORM Mithoff vertritt die Auffassung, dass die Kosten für den Radweg sehr teuer seien. Er weist darauf hin, dass in der Ortschaft noch weitere Projekte umzusetzen seien, beispielsweise der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses. Er sieht insofern keine Notwendigkeit für die Umsetzung dieses Projekts.

ORM Büttner bringt den Gedanken ein, die Flächen vorab käuflich zu erwerben, um dann in den nächsten Jahren zu entscheiden, was damit passiert. Der erworbene Grund und Boden verliere nicht an Wert und sei insofern gut angelegtes Geld. Die weiteren Entwicklungen des Areals um das Gut Arenshorst sei erstmal abzuwarten.

ORM Klenke ist der Ansicht die Gespräche mit den Grundstückseigentümern abzuwarten, um dann darüber nachzudenken die Flächen käuflich zu erwerben. Eine weitere Möglichkeit zur Radwegeführung sollte seines Erachtens mit bedacht werden. So könnte der Radweg zwischen B51 und Einmündung Am Leckermühlbach möglicherweise auch linksseitig geführt werden, so dass ein Wechsel der Radwegeführung entfallen könnte. Dafür wäre aber vermutlich ein weiterer Grundstückseigentümer in die Gespräche zu involvieren. Vor der Herstellung des Radweges sollte Verkehrszählung erfolgen sowie eine Analyse der Unfallsituation berücksichtigt werden.

zu 10 **Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen**

- a) ORM Hünnefeld fragt an, ob an der Hunteburger Straße / Dübberortstraße ein mobiles Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt werden könnte und ob die Möglichkeit zur Einrichtung eines 50 km/h Schildes bestehe.

EGR Birkemeyer nimmt diesen Wunsch auf und trägt diesen an die entsprechenden Stellen heran.

zu 11 **Einwohnerfragestunde**

OBM Sehlmeyer eröffnet die Einwohnerfragestunde.

- a) Es meldet sich Herr Heinrich Ahlbrink, Feldkampstraße 5 und fragt nach, wie sich die Kosten für den Radweg an der Ahrenshorster Straße zusammensetzen. Er ist von den extrem hohen Baukosten schockiert und äußert sein Interesse an dem Zustandekommen der Kosten. EGR Birkemeyer wird im nächsten Verwaltungsbericht näher auf das Thema eingehen.
- b) Herr Maik-Sebastian Strohmeier, Bgm.-Rolfes-Str. 2 teilt mit, dass die Bgm.-Rolfes-Straße bei Unwetter unter Wasser steht und dass diese im Zusammenhang mit der Arenshorster Straße bereits erneuert werden sollte. Nach seiner Aussage wurden sie bisher von der Gemeinde Bohnte vertröstet und hingehalten. OBM Sehlmeyer antwortet, dass sich die Anlieger seinerseits selbst gegen eine Erneuerung der Straße ausgesprochen haben und die Priorität der Unterhaltung der Straße derzeit nicht hoch genug sei.

Herr Volker Strohmeier, Bgm.,- Rolfes-Str. 2 A erwiderte daraufhin, es sei in Ordnung, wenn nichts gemacht werden würde, allerdings sollten die Anlieger über die weitere Vorgehensweise benachrichtigt werden.



Arnd Sehlmeyer
Ortsbürgermeister



Tanja Strotmann
Bürgermeisterin



Elisa Holtkamp
Protokollführerin